



schlossenheit die Beiträge seiner Mitglieder verdoppelt hat. Wir Heimarbeiterrinnen wollen auch in der schweren Zukunft, die vor uns liegt, ein Machtfaktor bleiben, und wir werden es bleiben, weil wir wollen. Im neuen Jahre neue Kraft.

Und neben diesem Aufgebot neuer Kraft geht einher die alte Treue. Wer in unserem Blatt mit liebevollem, verständnisvollem Blick die Todesanzeigen liest, der findet in jeder Nummer Beweise von der Treue unserer Mitglieder. Wie oft liest man da: nach sechzehnjähriger, neunzehnjähriger, ja zwanzigjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkeverein schied die und die Getreue von uns. In dieser Treue, die uns alle eint, liegt vielleicht die tiefste Wurzel unserer Kraft. Diese Treue, die Krieg und Not überdauerte, bis Gott, der Herr, ihr ein Ziel setzte, wird uns auch stark machen für die Nöte des neuen Jahres. Tiefe, dunkle Täler liegen vor uns. Wir werden sie vereint durchschreiten. Berge gilt es zu erklimmen und zu übersteigen. Wir werden auch ihrer Herr werden. Sehen wir heute auch noch nicht hindurch durch alles das, was vor uns liegt: wir verzagen nicht! Ein deutscher Mann hat gesagt: „Armut und Not sind oft bessere Lehrer als alle Weisheitsprüche der Vorzeit. Sie schärfen Auge und Sinn und stählen den Willen, der in einem bequemen Dasein leicht erlahmt. So wird die harte Schule der Gegenwart noch zum Segen unseres Volkes werden.“ Wir Heimarbeiterrinnen sind wohl kaum je durch ein bequemes Dasein erlahmt. Aber wir setzten uns vielleicht etwas weniger ein, als wir konnten, weil es ja doch Schritt für Schritt vorwärts ging. Die Härte der Zeit, in der wir leben, die Härte der Bedingungen, die das neue Jahr auch uns auferlegt — sie rütteln uns auf zu neuem Einsetzen, zum Ausbringen neuer Kraft. Wie einst, als unsere Bewegung anfing, und niemand, außer uns, an ihre Zukunft glaubte, so stehen wir jetzt wieder Schulter an Schulter, Hand in Hand, auch mit den Neuen, und werden schaffen, was geschafft werden muß. Zu neuer Kraft sind wir erwacht. Die alte Treue lebt in uns, und über uns der Herr, der uns bis hierher gebracht und uns weiter bringen wird auch durch die neue Not, auch durch das neue Jahr.

Wenn deutsche Frauen, deutsche Heimarbeiterrinnen so stark bleiben auf ihrem Posten, sollte es nicht ein Hoffnungsstrahl für unser gesamtes Volk und Vaterland sein? Wir wollen und wir werden schaffen, was unsere Aufgabe ist. Im Vertrauen auf Gott vorwärts!

## Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

**Berlin.** In der Krawattenbranche ist für den Dezember eine Einigung dahingehend zustande gekommen, daß für konfektionierte Artikel 260 Prozent, für Binder 235 Prozent auf die Grundlöhne gezahlt werden sollen. Ein Achtel von dem im Oktober und November verdienten Arbeitslohn ist den Näherinnen nachgezahlt worden. Gleich nach Weihnachten müssen neue Verhandlungen für die vom 1. Januar zu zahlenden Löhne einsetzten. Auch die Tarife für die Monogram- und Buchstabenstickerinnen und die Schirmnäherinnen sind zum 1. Januar gekündigt. In der Herren- und Knabenkonfektion stehen neue Lohnverhandlungen bevor. Nachdem die Fabrikanten in der Schürzen- und Unterrockbranche den Schiedspruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt haben, wollen wir versuchen, erst mit den Meisterverbänden Tarife abzuschließen. Viele Tarife müssen im neuen Jahre abgeschlossen werden, ein Teil von ihnen vielleicht schon vor den in naher Aussicht stehenden Lohnmähern.

**Frankfurt a. M.** In der Novembernummer unseres Blattes konnten wir von Lohnerhöhungen in vier Branchen berichten. Bei den dort mitgeteilten Löhnen ist es aber nicht geblieben. Die so schnell zunehmende Teuerung zwang uns, am 10. November neue Forderungen, sowohl an den Einzel- als auch den Großhandel für die Wäsche zu stellen. Obwohl die tariflich festgelegte Kündigungsfrist diesmal von uns nicht innegehalten wurde, kamen uns die Arbeitgeber entgegen und bewilligten ab 1. Dezember neue Erhöhungen.

1. In der feinen Wäsche stieg der Stundenlohn um 30 Prozent, also auf 5,60 M für selbständige Arbeiterinnen, auf 4,50 M für Zuarbeiterinnen und 3,40 M für Anfängerinnen unter 18 Jahren. Als Zusatz wurde dem Lohnabkommen beigefügt: Derselbe Lohn gilt auch für die Damenstickerinnen. Es ist das erstmal, daß in Frankfurt für die Heimarbeiterrinnen der Ramensticker ein Abkommen von Arbeitgeberseite unterzeichnet wurde. Diese Löhne gelten nur für den Einzelhandel.

2. Für die Stapelware erreichten wir nur 20 Prozent Zuschlag auf die Löhne vom 1. November. Der Stundenlohn beträgt also hier 4,30 M + 20 Prozent für selbständige Arbeiterinnen.

Die mangelhafte Tarifierung der Stapelware an anderen Orten, besonders in Berlin, erschwert uns immer wieder die Verhandlungen mit dem Großhandel. Beide Abkommen sollen für verbindlich erklärt werden.

3. Seit dem 15. November erhalten auch unsere Haus- und Näherinnen 30 Prozent Zuschlag auf den Stundenlohn von 3,55 M, d. h. auf die Akkordsätze, die auf diesem Stundenlohn aufgebaut sind. Somit haben wir hier einen Stundenlohn von 4,60 M gegen 1,41 M noch Anfang 1920.

Es liegt auf der Hand, daß die Heimarbeiterrinnen dieser Branchen ihrem Verbands etwas von dem vergelten müssen, was er für sie getan hat, indem sie anstandslos den jetzt erhöhten Beitrag zahlten, der den Verband leistungsfähig erhalten soll.

**Erfurt.** Am 6. Dezember verhandelten wir über neue Lohnzuschläge in der Damenkonfektion. Wir hatten beantragt, daß statt der bisherigen 270 Prozent Teuerungszuschlag 425 Prozent gezahlt werden sollten. Erfurt war hinter Berlin in seinen Zuschlägen weit zurückgeblieben. Während in Berlin seit dem 21. November auf alle Sachen 400 Prozent gezahlt werden, wurden in Erfurt in der letzten Novemberwoche noch 240 Prozent und in der ersten Dezemberwoche nur 270 Prozent berechnet. Früher hatte zwischen Berlin und Erfurt nur eine geringe Spannung bestanden, z. B. 180 Prozent zu 165 Prozent. Es hatten die Erfurter Löhne fast zwei Jahre hindurch nur etwa um 5 Prozent niedriger gestanden als die in Berlin. Etwas geringere Lebenshaltungskosten in Erfurt ließen diesen Unterschied in den Löhnen wohl rechtfertigen. Jetzt aber standen die Löhne in Erfurt um 47 Prozent, seit dem 1. Dezember um 35 Prozent niedriger als in Berlin. Das war ein unhaltbarer Zustand. Um so mehr mußte es uns empören, als sich im Laufe der Verhandlungen herausstellte, daß der Bekleidungsarbeiterverband seine Zustimmung dazu gegeben hatte, daß die genannten 270 Prozent bis zum 1. Januar 1922 für alle Sachen, also auch für Sommer Sachen, gezahlt werden sollten, während ursprünglich nur von Wintersachen die Rede gewesen war und ausdrücklich die Zuschläge für Sommer Sachen für weitere Verhandlungen zurückgestellt waren. Uns hatte man von dem Schreiben der Fabrikanten keine Mitteilung gemacht. Wir hätten nie unsere Zustimmung dazu gegeben und bedauerten es lebhaft, daß der Bekleidungsarbeiterverband die Lage der Arbeitnehmer bei den diesmaligen Verhandlungen so außerordentlich erschwert hatte. Nun war die Kluft zwischen dem Angebot der Fabrikanten und unserer Forderung erst recht groß. Die Fabrikanten boten 325 Prozent vom 1. Januar ab, ein Angebot, über das wir nicht erst zu beraten brauchten. Zweimal drohten die Verhandlungen gänzlich zu scheitern. Schließlich gaben die Fabrikanten unserem Drängen nach einem früheren Termin nach und erklärten, 350 Prozent auf alle Sommer Sachen vom 12. Dezember ab zahlen zu wollen. Unser letzter Antrag hatte auf 375 Prozent auf Winter- und Sommer Sachen vom 12. Dezember ab gelaufen. Zwischen diesen beiden Vorschlägen entschied der Vorsitzende, Herr Dr. Rinne, als Unparteiischer, auf 360 Prozent auf alle Sommer Sachen vom 12. Dezember ab. Das Abkommen soll bis zum 28. 2. 22 gelten. Bei weiterer wesentlicher Steigerung der Lebenshaltungskosten gehalten sich alle Vertragsteile vor, einen Antrag auf erneute Lohnverhandlungen zu stellen. Um diese Klausel ist auch noch lange und hartnäckig gekämpft worden. Bis zum 14. Dezember, mittags 12 Uhr, hatten sich alle Parteien bereit erklärt, den Spruch anzunehmen. Werden in Berlin 400 Prozent, in Erfurt 360 Prozent gezahlt, so ist die Spannung zwischen den Löhnen noch 8 Prozent. Wenn damit auch, noch nicht das alte Verhältnis wieder erreicht ist, so sind wir ihm doch wieder sehr viel näher gekommen. Aus diesem Grunde haben wir unseren Mitgliedern die Annahme des Spruchs empfohlen.

## Einkommensteuergesetz.

Der Reichstag hat, ehe er in die Ferien ging, noch eine Reihe von Gesetzen beschlossen, er hat auch eine Abänderung zum Einkommensteuergesetz gebracht. Vom 1. Januar 1922 an beträgt die Einkommensteuer bis zu den ersten angefangenen oder vollen 50 000 M des steuerbaren Einkommens 10 vom Hundert. Sie ermäßigt sich für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau um je 240 M jährlich, also um je 20 M monatlich, je 4,80 M wöchentlich oder je 0,80 M täglich. 360 M werden jährlich für jedes minderjährige Kind (bei Kindern, die selbst Arbeitseinkommen beziehen, nur für solche, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), und jeden mittellosen Angehörigen, der vom Steuerpflichtigen unterhalten wird, vom Steuerbetrag abgezogen, also 30 M monatlich oder 7,20 M











